

Gemeindeversammlung vom 19. März 2019, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Brüelmat Beleuchtender Bericht

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Birmensdorf und freuen uns, wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen und unsere Gemeinde mitgestalten. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung informieren wir Sie über unser Legislaturprogramm 2018 bis 2022. Wir freuen uns über Ihr Interesse und danken Ihnen im Voraus dafür.

Gemeinderat Birmensdorf

Auf den folgenden Seiten fassen wir das einzige Geschäft der Gemeindeversammlung zusammen. Die Unterlagen liegen im Gemeindehaus Birmensdorf (Stallikonerstrasse 9, Abteilung Präsidiales und Kultur) zur Einsicht auf. Informationen finden Sie zudem auf der Website:
www.birmensdorf.ch.

Politische Gemeinde Birmensdorf



Traktanden

1. Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss 2019
2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

1. Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss 2019

Erläuterung der Vorlage

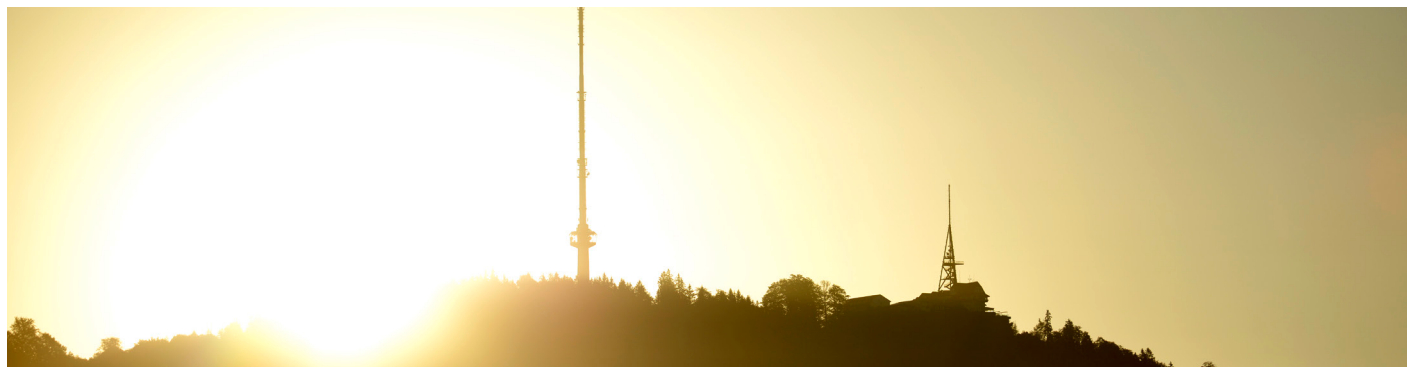
Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz und das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) ändern die Rechnungslegungsmodalitäten und wirken sich auch auf das Budget aus. Damit die Vorschriften eingehalten werden, hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 20. November 2018 beantragt, den Steuerfuss um 5 % zu erhöhen. Doch die Stimmberechtigten lehnten den Antrag ab. Der Bezirksrat Dietikon hat deshalb am 25. Januar 2019 die Beschlüsse der Gemeindeversammlung über das Budget und die Festsetzung des Steuerfusses aufgehoben und den Gemeinderat angewiesen, der Gemeindeversammlung bis Ende März 2019 «ein neues, den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Budget 2019 sowie einen neuen Antrag auf Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019 zu unterbreiten.»

Eckdaten

Budget		
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 27'422'000
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF 19'914'800
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 7'507'200
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF 2'353'000
	Einnahmen	CHF 856'000
	Nettoinvestitionen	CHF 1'497'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	CHF 0
	Einnahmen	CHF 0
	Nettoinvestitionen	CHF 0

Steuerfuss		
Einfacher Gesamtsteuerertrag (100 %)		CHF 16'700'000
Steuerfuss		44%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 7'507'200
	Steuerertrag bei 44 %	CHF 7'348'000
	Aufwandüberschuss	CHF 159'200



Änderungen

Ergebnis gemäss Budget 2019 vom 20. November 2018			CHF – 455'400	
Allgemeine Dienste				
Website; Redesign	Verschiebung auf 2020; Aufwandreduktion	1.0220.3132.00	CHF	– 24'000
Betreibungs- und Gemeindeammanamt				
Klimageräte; Anschaffung	Verschiebung auf 2020; Aufwandreduktion	1.1409.3111.00	CHF	– 20'000
Baulicher Unterhalt	Verschiebung auf 2020; Aufwandreduktion	1.409.3144.00	CHF	– 2'000
Entschädigungen von Gemeinden	aufgrund tieferer Ausgaben Ertragsreduktion	1.409.4612.00	CHF	9'800
Schwimmbad				
Mariner (Poolroboter); Anschaffung	Verschiebung auf 2020; Aufwandreduktion	1.3411.3111.00	CHF	– 40'000
Gemeindestrassen				
Unterhalt	Reduktion; Aufwandreduktion	1.6150.3141.00	CHF	– 20'000
Sondersteuern				
Grundstückgewinnsteuern	Aufgrund Depositen per Ende 2018; Ertragserhöhung	1.9101.4022.00	CHF	200'000
Ergebnis nach Anpassungen			CHF – 159'200	

Erläuterungen

Das Budget 2019 geht von einem Gesamtaufwand von 27,4 Millionen Franken und einem Gesamtertrag ohne ordentliche Steuern von 19,9 Millionen Franken aus. Der zu deckende Aufwandüberschuss beträgt somit 7,5 Millionen Franken. Ausgehend von einem 100%-igen Staatssteuerertrag von 16,7 Millionen Franken sollen zur Deckung des Aufwandüberschusses 44 % (Vorjahr 44 %) oder 7,34 Millionen Franken erhoben und der sich ergebende Aufwandüberschuss von 0,16 Millionen Franken dem Bilanzüberschuss belastet werden. Die Kosten in den Bereichen Pflegefinanzierungen, Zusatzleistungen zur AHV/IV und der wirtschaftlichen Hilfe sind im Vergleich zum Vorjahr wiederum um 12 % angestiegen. Dazu kommen neue gebundene Ausgaben wie der Beitrag in den Bahninfrastrukturfonds, welcher die Rechnung ab 2019 mit mehr als 1 Steuerprozent belastet. Die aktuelle gute wirtschaftliche Lage und die rege Bautätigkeit bescherten der Gemeinde in den vergangenen Jahren hohe Grundstückgewinnsteuererträge. Der für 2019 prognostizierte Ertrag wurde deshalb gegenüber dem ersten Budget aufgrund der Depositen per 31. Dezember 2018 um weitere 0,2 Millionen Franken auf insgesamt 2,1 Millionen Franken angepasst.

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens belaufen sich für 2019 auf rund 1,5 Millionen Franken. Davon entfallen 0,5 Millionen Franken auf den Steuerhaushalt und 1,0 Millionen Franken auf die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser.

Abschreibungen erfolgen nicht mehr degressiv, sondern neu linear während der Nutzungsdauer. Der Abschreibungsaufwand im kommenden Jahr kann sich aufgrund des Bilanzanpassungsberichts zur HRM2-Eingangsbilanz (die allerdings erst im Frühjahr 2019 erstellt werden kann) noch erhöhen, was wiederum das Eigenkapital beeinflussen würde.

Die Steuerkraft 2017 pro Einwohner/in liegt mit 2'982 Franken weiterhin 20 % unter dem kantonalen Mittel von 3'769 Franken. Da Gemeinden mit einer tiefen Steuerkraft eine Mindestausstattung von 95 % der durchschnittlichen Steuerkraft pro Kopf des Kantons erhalten, steigt der Finanzausgleichsbeitrag (Ressourcenzuschuss) für die Politische Gemeinde von 1,5 Millionen Franken auf 1,7 Millionen Franken an.

Neue Bestimmungen

Das neue Gemeindegesetz legt zusammen mit dem Rechnungsmodell HRM2 mehr Gewicht auf eine mittel- und langfristige Steuerung des Finanzhaushalts.

Pro Jahr darf höchstens ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des einfachen Steuerertrags budgetiert werden. Weiter sieht das Gemeindegesetz vor, dass der Gemeindehaushalt mittelfristig ausgeglichen sein muss. Dazu ist der Steuerfuss so festzulegen, dass innerhalb der vom Gemeinderat vorläufig festgelegten Frist von 10 Jahren die Planjahre mittelfristig ausgeglichen sind. Berücksichtigt werden demnach vier abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Rechnungsjahr, das Budgetjahr sowie vier Planjahre. Der Gemeinderat hat weiter die Bandbreite des Eigenkapitals auf 15 bis 25 Millionen Franken festgesetzt. Das neue Gemeindegesetz schreibt ebenfalls vor, dass der Ressourcenzuschuss aus dem Finanzausgleich ab 2019 zeitlich abgegrenzt wird. Die Höhe der Abgrenzung entspricht der Differenz zwischen dem im Rechnungsjahr empfangenen Zuschuss und dem aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartenden Zuschuss. Diese Abgrenzung verbessert zwar die Erfolgsrechnung, verändert den Geldfluss aber nicht.

Fazit

Die Politische Gemeinde Birmensdorf leidet seit längerem unter einem strukturellen Defizit. Als strukturelles Defizit wird die um den Effekt von Konjunkturschwankungen bereinigte Neuverschuldung des Staates oder eben der Gemeinde bezeichnet. Vereinfacht gesagt, gibt die Politische Gemeinde Birmensdorf trotz zurückhaltender Investitionstätigkeit mehr aus, als sie einnimmt. Gemildert wurde und wird diese Tatsache lediglich durch die hohen Grundstückgewinnsteuererträge. Diese zusätzliche, jedoch schwierig zu planende Einnahmequelle ermöglichte es der Gemeinde in den vergangenen Jahren, das Eigenkapital trotz Haushaltsdefizit einigermaßen stabil zu halten. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Finanzhaushalt der Politischen Gemeinde trotz Sparbemühungen, aufgrund zurückhal-



tender Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur wie Tiefbau, Wasser oder Abfall und als Folge stetig steigender gebundener Ausgaben ins Ungleichgewicht geraten ist. Der Selbstfinanzierungsgrad reicht nicht, die in den nächsten fünf Jahren anstehenden Investitionen in der Höhe von gegenwärtig 10 Millionen Franken selber zu finanzieren. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 wird der Gemeinderat den Stimmberechtigten einen Antrag zur Festsetzung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs unterbreiten. Dieser Beschluss wird für die kommenden Budgets und die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts massgebend sein.

*Erfolgsrechnung
(infolge Umstellung auf HRM2 fehlen Vergleichszahlen zu 2017)*

0 Allgemeine Verwaltung <i>Legislative/Exekutive/Finanz- und Steuerverwaltung/Allgemeine Dienste übrige/Verwaltungsliegenschaften</i>		
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	3'670'800	3'433'600
Ertrag	1'217'600	1'244'700
Nettoaufwand	2'453'200	2'188'900
Höhere Kosten infolge der kantonalen und eidgenössischen Erneuerungswahlen/Erhöhung des Stellenplans/Anpassung der internen Verrechnungen an HRM2		

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit <i>Polizei/Rechtsprechung/Allgemeines Rechtswesen/Regionales Gemeindeammann- und Betreibungsamt/Feuerwehr/Militärische Verteidigung/Zivilschutz/Ziviler Gemeindeführungsstab</i>		
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	2'000'000	1'979'000
Ertrag	728'700	684'600
Nettoaufwand	1'271'300	1'294'400
Keine Umsetzung des Parkierungskonzepts vorgesehen/Praxisänderung bei internen Verrechnungen/Höherer Aufwand für KESB und Betreibungs- und Gemeindeammannamt		

2 Bildung <i>Erwachsenenbildungskurse (Freizeitkurse)</i>		
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	124'400	124'200
Ertrag	108'000	108'000
Nettoaufwand	16'400	16'200

3 Kultur, Sport und Freizeit <i>Denkmalpflege/Heimatschutz/Bibliotheken/Kultur übriges/Sport/Schwimmbad/Freizeit</i>		
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	896'900	829'200
Ertrag	314'400	300'000
Nettoaufwand	582'500	529'200
Erhöhung Stellenplan Bibliothek aufgrund hoher Nachfrage (gleichzeitig steigt Kostenbeteiligung der Schulgemeinden)/Höhere Kosten beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Ersatzbeschaffungen (Kassasystem, Sonnensegel) beim Schwimmbad		

4 Gesundheit <i>Pflegefinanzierung/Ambulante Krankenpflege/Lebensmittelkontrolle/Gesundheitswesen übriges</i>		
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	2'072'500	1'710'600
Ertrag	3'000	13'100
Nettoaufwand	2'069'500	1'697'500
Anhaltende Kostensteigerung bei der Pflegefinanzierung		

5 Soziale Sicherheit <i>Prämienverbilligungen/Ergänzungsleistungen IV/AHV, AHV/Leistungen für Pensionierte/Leistungen an das Alter/Alimentenbevorschussung/Jugendschutz/Kinderkrippen und Kinderhorte/Beihilfen/Zuschüsse/gesetzliche wirtschaftliche Hilfe/Asylwesen/Fürsorge übriges/Hilfsaktionen</i>		
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	8'328'400	8'265'400
Ertrag	3'979'700	4'116'800
Nettoaufwand	4'348'700	4'148'600
Höherer Aufwand für Zusatzleistungen zur AHV/IV, familienergänzende Kinderbetreuung und gesetzlich wirtschaftliche Hilfe aufgrund aktueller Entwicklung		

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung <i>Gemeindestrassen/Bahninfrastruktur/Regionalverkehr/Öffentlicher Verkehr übriges</i>		
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	2'553'400	2'119'700
Ertrag	146'700	192'400
Nettoaufwand	2'406'700	1'927'300
Budgetierung diverser Unterhaltsprojekte für Strassen und Verkehrswege in Erfolgsrechnung aufgrund der festgelegten Aktivierungsgrenze/Abschreibungen für Investitionen bei Strassen und Verkehrswegen unter HRM2 auf dieser Funktion/Beteiligung am Bahninfrastrukturfonds mehr als 1 Steuerprozent		

7 Umweltschutz und Raumordnung <i>Wasserversorgung/Wasserwerk/Abwasserbeseitigung/Abfallwirtschaft/Gewässerverbauung/Arten- und Landschaftsschutz/Luftreinhaltung und Klimaschutz/Friedhof und Bestattung/Regionale Friedhoforganisation/Raumordnung</i>		
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	3'641'600	3'586'100
Ertrag	3'313'000	3'285'500
Nettoaufwand	328'600	300'600
Einlagen in Spezialfinanzierung bei Wasserversorgung und Abfallbeseitigung, Entnahme aus der Spezialfinanzierung bei Abfallwirtschaft/Zusätzliche Aufwendungen für Pilotprojekt Reppischtal zur Knöterich-Entfernung/Auflösung des Zweckverbands Friedhof Birrmenndorf-Aesch ab 2019/Höhere Kosten für Aufbau Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen		

8 Volkswirtschaft <i>Landwirtschaft/Forstwirtschaft/Regionales Forstrevier/Jagd und Fischerei/Banken und Versicherungen/Elektrizität</i>		
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	282'700	264'700
Ertrag	809'400	777'200
Nettoertrag	526'700	512'500
Beitrag an Holz-Korporation für Instandstellung und Unterhalt von Waldwegen/Höhere Gewinnausschüttung der ZKB		

9 Finanzen und Steuern <i>Steuern/Finanz- und Lastenausgleich/Vermögens- und Schuldenverwaltung/Rückverteilungen/nicht aufgeteilte Posten</i>		
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	3'851'300	5'748'400
Ertrag	16'642'300	13'553'400
Nettoertrag	12'791'000	7'805'000
Zusätzliche Abschreibungen wie 2018 sind unter HRM2 nicht mehr zulässig/Höhere Grundstückgewinnsteuererträge erwartet/Positive Ertragsanpassung bei den Steuern der Vorjahre aufgrund der Vorjahreszahlen/Tiefere Steuerkraft im Vergleich zum Kanton und positive Abgrenzung führen zu höherem Ressourcenzuschuss		

Investitionsrechnung

Zweckverband GZB	118'000
Strassen/Verkehrswege	480'000
Übrige Tiefbauten	100'000
Bahninfrastruktur (SBB)	80'000
Rückzahlung Darlehen AZAB	– 256'000
Wasser	695'000
Abwasser	280'000
Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen CHF	1'497'000

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde Birmensdorf mit einem Aufwandüberschuss von CHF 159'200 und
2. Festsetzung des Steuerfusses 2019 auf 44 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrages

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Birmensdorf in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 4. Februar 2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus: ... (Aufstellung).
Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Birmensdorf finanzrechtlich zulässig

und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Birmensdorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen

2. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2019 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 44 % (Vorjahr 44 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.